

Der Fischereibetrieb im erzherzoglichen Bannwasser der Mürz.

Von Anton Meil.

Auch noch heute bewahrt das Fischwasser der Mürz seinen bewährten Charakter als Sportanglergebiet auf Edelfische, wenn auch hier bereits ein merklicher Rückgang wahrgenommen werden kann. Mit den Ursachen dieses Rückganges wollen wir uns hier nicht befassen, sondern nur jener Zeiten gedenken, während welcher steirische Landesfürsten in ihren Bemühungen um Hegung und Schonung der großen und kleineren Fließwässer gerade dem Mürzflusse besondere Aufmerksamkeit zukommen ließen, der Sache als solcher halber und aus selbstlichem Interesse in dem Augenblick, als der Landesherr zu eigener Lust und Freude sich der „Lustfischei“, wenn auch nur auf kurz bemessene Zeit, mit seinem Hofstaate hingab, namentlich als der Landesfürst von Steier die deutsche Krone nicht trug wie ein Erzherzog Karl und sein Sohn und Nachfolger Ferdinand II.

Deren Vorgänger, die Habsburger Maximilian I. und sein Enkel Ferdinand I., hatten durch zahlreiche Erlässe ihr ernstes Verständnis und ihre stete Fürsorge für eine wenn auch nicht erschöpfende Sicherung und Vermehrung des damaligen Fischbestandes bewiesen. Zunächst allerdings nur für jene Fließwässer, die als Bannwässer den Fürsten in Verwaltung und Ausnützung direkt unterstanden. Die Oberaufsicht wurde eigenen landesfürstlichen Fischmeistern oder Fischinspektoren übertragen, eigene Instruktionen im Laufe des Amtswechsels erlassen, die uns noch heute erhalten geblieben sind. Hauptzweck dieser Bemühungen war vor allem die Schonung der Jungfische und der Brut und die Abstellung aller Fanggeräte, deren Gebrauch die Brut nur schädigte. Für die Mürz kamen als landesfürstliche Schugresiere seit Beginn des 16. Jahrhunderts die Strecke von Frohnleiten bis Wildon und für Obersteiermark jene von Scheifling bis Leoben ganz besonders in Betracht.

Mit Rücksicht auf die fischereirechtlichen Verhältnisse der älteren Zeit läßt sich nach J. Wallners eingehenden archivalischen Untersuchungen¹ der Lauf der Mürz als öffentliches Gewässer und landesfürstliches Fischereiresier in vier Teilstrecken zerlegen. Der obere Lauf bis Mürzzuschlag war seit dem 14. Jahrhundert bis in die Neuzeit Eigentum des Stiftes und der Herrschaft Neuberg. Die zweite Teilstrecke reichte von Mürzzuschlag bis zur Massingbachmündung oberhalb Krieglach und war landesfürstliches Lehen der Herrschaften Hohenwang und Krottenhof. Eigenresier des Landesfürsten war die dritte Teilstrecke von der Mündung des Massingbaches bis zur sogenannten Allerheiligenbrücke, mit deren fischereirechtlichen Verhältnissen in der Zeit Erzherzog Karls von Innerösterreich die nachstehende Studie sich beschäftigt. Bis 1572 war diese Fischweide zu Pfand oder in Bestand vom Landesfürsten verlassen worden. Erst in diesem Jahre übernahm derselbe das

Fischwasser in die Eigengewaltung des Hofes². Der vierte Abschnitt stand den Herrschaften Ober- und Unter-Kapfenberg und Wieden als Fischwasser zu³.

Gelegentlich einer von Erzherzog Karl erlassenen Fischsagung vom Jahre 1566, 7. September, Graz⁴, wurde die Ausfuhr der in der Mürz gefangenen Fische „außer lands“ abgeschafft und verboten. Darin lag die Absicht des Landesfürsten, das Fischwasser der Mürz zu schonen, und weiters, den jährlichen Ertrag ausschließlich der herzoglichen Küche am Grazer Hofe zukommen zu lassen. 1573 war ein Teil der Mürz „irer fürstlichen durchlaucht vifchwaid“, für deren Aufsicht ein gewisser Peter Ebner als Fischmeister in Aussicht genommen wurde.

Bereits im Frühjahr 1573 wurde Peter Ebner von dem herzoglichen Küchenmeisteramt aufgefordert, über die Fischerei in der Mürz und die Rechte, Pflichten, Auslagen und über Fischzeug und die Besoldung eines künftigen „F i s c h m e i s t e r s i n d e r M ü r z“ eingehend zu berichten. Ebner kam dem Auftrage nach, und der uns vorliegende Bericht⁵ gibt uns ein für Steiermark seltenes Bild von den Funktionen eines landesfürstlichen Fischmeisters in der Mürz. Ebners Forderungen waren eigentlich weitgehende. Von der Fischbente kamen zunächst Äschen und Forellen (äsch und ferch) in Betracht, und zwar mit einem von altersher bestimmten Mindestmaß („doch mit khliener als die Zallferchen sein, wie sie von alter her ir maß haben“); für jedes Stück werden für Fischerlohn und für Fuhrlohn nach Bruck a. d. M. 4 Pfening gerechnet. Bestimmte Forderungen stellte Ebner für die Anschaffung des unbedingt notwendigen Fischzeuges, das er namentlich anführt und schätzt. Zunächst 4 Bern, und zwar 2 Sommer- und 2 Winterbern à 4 fl., 2 Nachneze à 3 fl., 2 Reusen „zu vifch einseken“ und 2 Kalterpern zu 1 fl. 2 β. 3, 2 Wannen für den Fischtransport, 2 „laidten, darinen man die vifch füert“, und 2 Schaffer, „das man die vifch von der vifchwaidt in die khalter trägt“, für 1 fl. 4 β. 3. Außerdem fordert Ebner die Anschaffung von 4 Fischkaltern an, mit Eisen stark beschlagen, „daß mans nit haimblich aufprechen kan“, je eine Kette zum Befestigen zu 6 fl., dazu für jeden Kalter ein diertichsicheres Schloß à 5 β. 3. Schließlich für die Fischer 8 Paar Wasserstiefel à 1 fl. 6 β. 3. Die Ausgaben betragen insgesamt 32 fl. 2 β. 3, wozu Peter Ebner bemerkt: „sollicher zeug gewehret etlich jar.“ Seine jährliche Besoldung beträgt (von Pfingsten an gerechnet) 32 fl. In Bruck sollten die Fische in Kaltern angelegt werden und von dort auf Flößen nach Graz geführt. Die Verrechnung mit den Flößern übernimmt Ebner selbst. Das Fischwasser erstreckte sich von der Mündung des Maffingbaches bis zur Allerheiligen-Brücke mit sämtlichen Mühlgängen, die aus der Mürz abgeleitet werden.

Die Vorschläge Ebners fanden in so manchem Punkte nicht den Beifall der niederösterreichischen Kammer, wie aus deren Bericht vom 8. Mai 1573⁶ an den Landesfürsten hervorgeht. Sie ist überhaupt gegen die Bestellung Ebners: er sei ein „offener Wirt“ und habe von der Gräfin von Montfort mehrere Wässer zu seiner Wirtschaft in Bestand; daher stehe es zu befürchten, daß die von ihm gefangenen Fische „eingemengt und vermifcht“ werden. Weiters werden sich wohl

Fischer finden, die mit eigenem Zeug versehen sind; man halte Umfrage. Nicht nach der Größe, sondern nach dem Gewicht sind die Fische — um 4 kr. das Pfund — nach Bruck zu liefern. Die Untertanen des obersten Stallmeisters Wolf von Stubenberg sind zu der erwähnten Brucker Fischfuhr gegen gebühliches Entgelt zu verhalten. Die Übernahme der Fische in Bruck hätte der dortige Bürger Gregor Puchler im Einvernehmen mit dem fürstlichen Küchenmeister und dem Küchen-schreiber zu besorgen. Trotz der ablehnenden Haltung der niederösterreichischen Kammer wurde Ebner zum Fischmeister in der Mürz mit 32 fl. Jahresbesoldung bestellt und ihm 1573, 10. Mai, eine Instruktion ausgestellt⁷. In einem späteren Akt von 1573, 19. Mai, verständigte Erzherzog Karl die niederösterreichischen Kammerräte, daß, falls sich späterhin aus der Bestallung Ebners Nachteile ergeben würden, darüber Gutachten zu erstatten wären.

Das Mürztaler Fischwasser war seit langem (1528)⁸ im Besitze der Familie Schrott und wurde noch vor 1573 zur Hälfte der darauf lastenden Pfandsomme auf die Kinder des Sigmund Schrott übertragen. Über den damaligen Fischbetrieb berichtete dessen Witwe 1573, 9. Mai, Rindberg, folgendes an die Kammerräte: Ein jeder Fischer erhielt im Winter für jeden mit der Schurr gefangenen Fisch 2 Pfening, zur Sommerszeit aber nur 1 Pfening; in Winterszeiten wurden zwei Bernfischen veranstaltet, wozu zehn oder mehr Personen gegen Verpflegung und Entlohnung herangezogen werden mußten. Vor fünf oder sechs Jahren habe man 12 Schilling pfening für 100 Fische gezahlt. Nach dem Gewichte wurden die Fische niemals bezahlt. Wie zu ersehen, gingen die Einkünfte des ersten Mürztaler Fischmeisters Ebner weit über jene zu Zeiten des Schrottschen Fischbetriebes hinaus. 1577 erhielt Ebner, und zwar „auf besserung des vifchzeugs“, eine Zulage von 8 Gulden Rheinisch und zugleich die Erneuerung seiner Bestallung (1577, 1. Juni)⁹.

„Die Mürzstrecke zwischen dem Maffingbach und der Allerheiligen-Brücke war das einzige landesfürstliche Gewässer im Murgebiet, wo das Fischereiregal von 1573 bis in die Neuzeit frei von allen Mitfischrechten für den Bedarf des Hofes ausgeübt wurde“¹⁰.

Im Jahre 1585 finden wir Peter Ebner noch in seinem Amte; am 1. Jänner wurde seine Instruktion von Erzherzog Karl erneuert¹¹ und zugleich seiner Verdienste gedacht. Eine Erweiterung seiner Funktionen als Fischmeister bestand darin, daß Hämmer, Mühlen oder Sägen ohne besondere Bewilligung nicht erbaut werden dürfen, daß dort, wo das Wasser die Fischstände zerbreche, sofort neue eingehackt werden („auch bald nach Ostern, wan das laub sein crast hat und zum herbst, ehe man der reuf aufs laub felt; wan aber das wasser den vifchern die stände zerreißt, sol er zum drittemmal einhacken.“ In der Zeit, „wan die förchen, äsch und hnechen ansteen“, soll er sich mit der Fischerei bescheiden verhalten und die Fische nicht verkaufen, sondern zusammenhalten). Ferner soll die Strecke von der unteren Wehr bis zur oberen nicht befischt werden. Also neuerliche Fürsorge für die Erhaltung und Vermehrung des Fischbestandes.

Bis zu seinem Ableben blieb Peter Ebner in seinem Amte. 1589, 1. Oktober¹², bittet der Fischmeister in Untersteier, Vincenz Zott, um Verleihung des Fischmeisteramtes im Mürzthal unter Hinweis auf seine langjährigen Dienste, seine öftere Anwesenheit in Bruck und seinen in der Fischweid erfahrenen Sohn und seine guten, getreuen Knechte. Da wir aber in einem Akt vom Jahre 1628 einem Fischmeister Christian Ebner, einem Sohn oder einem Verwandten des Peter Ebner, begegnen¹³, so dürfte dieser schon gleich nach dem Tode des Peter das Amt übernommen haben. Derartige Stellungen ließ man nicht ungern in einer Familie sich forterben. Gerade die Familienzugehörigkeit bürgte für die Fähigkeit des einzelnen zu angestammter Arbeit.

Die Zustände im Fischwasser der Mürz scheinen sich im Laufe der nächsten Jahre verschlechtert zu haben, da 1635, 2. Mai, die Hofkammer dem Christian Ebner mit der Abstellung der „Ausödung der Mürz“ beauftragte¹⁴. Man fische „zu ungewöhnlichen Zeiten mit verbotenen mödlen¹⁵ und garn“, die „Khliese pruet“ werde herausgefischt, ohne Rücksicht auf die „von alters hero aufgerichtete Fischordnung“ (vom Jahre 1618). Übrigens ergingen Aufträge gleichen Inhalts auch an den Verwalter von Gösing, die Marktgemeinde Frohnleiten u. a.¹⁶. 1639, 12. Jänner, wurde die Bestallung für Christian Ebner erneuert¹⁷, der 1652, 17. November, über Auftrag der Hofkammer einen Bericht über den Distrikt von der Wartberger bis zur Mürzhosener Brücke und dessen Ertrag zu erstatten aufgefordert wurde¹⁸. Ebners Nachfolger wurde nach seinem Tode dessen Sohn Wolf Christian Ebner (1677, 18. Februar)¹⁹.

Finanzielle Überlegungen veranlaßten gegen Ende des 17. Jahrhunderts die Hofkammer zu einem Bericht über das jährliche Erträgnis der steirischen kaiserlichen Fisch- und Bannwässer. Darüber berichtete die Hofbuchhalterei (1690, 5. August)²⁰ folgendes: Der Kaiser habe von diesen Fischwässern nur ein „jährliches omms“. Die Besoldung des Fischmeisters betrage 42 fl., die des Fischmeisters in Obersteier zu Zeiring 32 fl. und des dritten zu Kindberg 32 fl. Gegenüber dieser alljährlichen Belastung bestünde das Erträgnis darin, daß der kindbergische Fischmeister auf dem Mürzfluß dem Grazer Klarissinnenkloster jährlich 600 Stück Forellen und Äschen und 400 Stück dem Karmeliterinnenkloster als jährliches Deputat, jedes Stück zu 3 kr., zu liefern habe. Ein weiteres Erträgnis bestünde in der zwei- bis dreimaligen Lieferung von Forellen durch den Fischmeister an der Zeiring an den Mittelspräsidenten und dessen Räte in Graz (24 kr. das Pfund Forellen). Am Schlusse des Berichtes bemerkt die Hofkammer, daß die Fischwässer als ein „kaiserliches Regal“ besser gehütet und nicht ganz ausgeödet werden sollen.

Die von Jahr zu Jahr immer stärker zu Tage tretenden, für den Fischbestand in den Fließwässern der Steiermark so wenig günstigen Zustände hatten bekanntlich in dem ersten Jahrzehnt der Regierung der Kaiserin Maria Theresia zu dem Entwurf einer neuen Fischordnung im Herzogtum Steiermark geführt. Die Abfassung derselben fällt zwischen die Jahre 1745 und 1746²¹. Veranlassung hiezu

war die Tatsache, daß in Steiermark „einiger Mangel an Fischen verspürt“ werde und es notwendig erscheine, daß die Fischereien „in besseres Aufnehmen gebracht“ werden. Die erlassenen Anordnungen seien nicht beobachtet worden; zu unrechter Zeit und mit verbotenen Zeug und oft genug ohne Befugnis werde gefischt und dadurch dem landesfürstlichen Fischregal und auch dem gemeinen Wesen schwerer Schaden zugefügt. Feststellung von Tatsachen, die auch im Gebiete der Mürz sich nachweisen ließen. Auf die näheren Bestimmungen der theresianischen Ordnung soll hier nicht des näheren eingegangen werden.

Auch die nur geringe Rentabilität der Fischwässer führte zum Entschluß des Verkaufes der in den innerösterreichischen Erbländern gelegenen vizedomischen Gütern und Gülten einschließlich der Jagdreviere und Fischwässer²². Ein Erlass vom 5. Juli 1749 wirft die Frage auf, „ob mit Veräußerung oder Verbestandung der Cameralfischwässer hiezulande nicht ein besserer Nutzen für das Avarium verschafft werden könne?“ Zugleich wurde der Fischmeister Max Wolf Ebner zu Kindberg beauftragt, eine Spezifikation über die ihm unterstehenden Fischwässer, über deren Stand, deren Erhaltungskosten usw. der Repräsentation und Kammer in Graz vorzulegen²³.

Noch vor dem Jahre 1765 trat ein Wechsel im Mürztaler Fischmeisteramt ein: Ein Philipp Prugger erstattete in diesem Jahre, 1. Februar, die Anzeige, daß dortige Bürger und Untertanen in dem für die Wiener Hofküche reservierten Fischwasser in der Mürz „nächtlicher Zeit mit Rächnes fischen, Reücher und Nachtschnüre legen“, wodurch dieses Fischwasser „in das gänzliche Ausfliegen gerate und die Fischlieferungen an den Hof nicht durchgeführt werden können“. Dieser namentlich um Kindberg getriebene Unfug sei abzustellen und zu bestrafen²⁴.

Das Fischwasser Erzherzog Karls blieb bis ins 19. Jahrhundert im Besitze des Arars, und zwar in der Verwaltung der Ministerialbankodeputation, um dann in Privatbesitz überzugehen²⁵.

Anmerkungen.

¹ J. Wallner, Beitr. z. Gesch. d. Fischereiwesens in Steiermark. Archiv für Fischereigeschichte (Berlin 1915), 6. Heft, S. 135 ff., u. Beiträge 36 (1908), S. 70. ² Ebenda, S. 140 u. 141. ³ Ebenda, S. 146 ff. ⁴ L.A. (Landesarchiv), Patente. ⁵ L.R.A. (Landesregierungsarchiv), Hoffk., Sachabt., Fasc. 84. ⁶ Ebenda. ⁷ Ebenda. ⁸ Wallner, a. a. O., S. 140. ⁹ Ebenda. ¹⁰ Wallner, a. a. O., S. 141 u. 142. ¹¹ Ebenda. ¹² L.R.A., Hofkammer, Fischerei. ¹³ Ebenda. ¹⁴ Ebenda. ¹⁵ Wider den vorgeschriebenen Netzweiten. ¹⁶ Ebenda, 1636, 26. April. — 1636, 11. September. — 1637, 21. Mai. ¹⁷ Wallner, a. a. O., S. 36. ¹⁸ L.R.A., Hofkammer, Fischerei. ¹⁹ Ebenda. ²⁰ Ebenda. ²¹ L.A., ständ. Archiv, Fasc. 887. ²² 1794, 28. Juni, Wien. ²³ L.A., ständ. Archiv, Fasc. 887. ²⁴ Vgl. Wallner, a. a. O., S. 142. ²⁵ Ebenda, S. 143.